

TÜV-Verband-Merkblatt Werkstoffe
Liste der von einem TÜV anerkannten
Schrauben- und Mutterhersteller
(-bearbeiter) mit Verzicht auf ein
Abnahmeprüfzeugnis entsprechend
DIN EN 10204

MB WERK 1253-4:2025-06-24
Ersatz für MB WERK 1253-4:2024-12-16

Die TÜV-Verband-Merkblätter sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, die Verbreitung, der Nachdruck und die Gesamtwiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege bleiben, auch bei auszugsweiser Verwertung, der vorherigen Zustimmung des Verlages vorbehalten. Weitere Hinweise siehe TÜV-Verband-Merkblatt Allgemeines 001.

Herausgeber: TÜV-Verband e. V. | Friedrichstraße 136 | 10117 Berlin

Druck und Vertrieb: TÜV Media GmbH | Am Grauen Stein 1 | 51105 Köln | TÜV Rheinland Group

Präambel

Die Liste in diesem Merkblatt enthält alle bis zum Ausgabedatum vom Sachverständigen einer Technischen Überwachungsorganisation (TÜO)^{*)} überprüften Schrauben- und Mutternhersteller (-bearbeiter), die für den jeweiligen Geltungsbereich die Bedingungen der AD 2000-Merkblätter W 7/1 und W 7/2 hinsichtlich des Ersatzes eines Abnahmeprüfzeugnisses DIN EN 10204 – 3.1 durch die Kennzeichnung erfüllen.

Sie wird halbjährlich neu herausgegeben.

Die jeweiligen Abnahmeprüfungen nach AD 2000-Merkblatt W 7/1 bzw. AD 2000-Merkblatt W 7/2 sind in jedem Falle durchzuführen und vom Hersteller zu dokumentieren, auch wenn der Hersteller auf die Ausstellung eines Abnahmeprüfzeugnisses 3.1 entsprechend DIN EN 10204 verzichten darf.

Technische Überwachungsorganisationen (Spalte TÜO), die Überprüfungen durchführen:

TÜO	Kurzzeichen
SGS-TÜV Saar GmbH	S
TÜV AUSTRIA GMBH	20
TÜV Hessen	41
TÜV NORD GROUP	45
TÜV Rheinland Industrie Service GmbH	01
TÜV SÜD Industrie Service GmbH	36
TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich	A
TÜV Thüringen-Gruppe	15

^{*)} Technische Überwachungsorganisation, die Mitglied im TÜV-Verband ist.